

Die Kundeninformation der **Integral**Stiftung

Integral-Info Nr. 6/21

Zum Jahresende

Dezember 2021

Auch das Geschäftsjahr 2021 war weitgehend durch die Coronapandemie geprägt. Zwischenzeitlich schien eine Rückkehr zum current normal greifbar, doch spätestens im Spätsommer gewann das Virus wieder die Oberhand. Allerdings hat man zwischenzeitlich gelernt, sich mit der Pandemiesituation zu arrangieren. 2021 wird voraussichtlich als starkes Anlagejahr in das Geschichtsbuch der Stiftung eingehen. Eine sehr gute Performance liess die Wertschwankungsreserven weiter füllen. Die finanzielle Situation der Stiftung ist momentan so gut wie schon lange nicht mehr. Das Bilanzvolumen hat nochmals deutlich zugelegt. Dieser Umstand hat die Stiftung dazu bewogen, ab 2022 die Vermögensverwaltung auf drei Asset Manager zu verteilen.

Geschäftszahlen per 30.09.2021

Die Zahlen für das dritte Quartal 2021 lassen auf eine sehr gute finanzielle Situation der Stiftung schliessen. Die Performance betrug zu jenem Zeitpunkt 7.8%. Der provisorische Deckungsgrad ist seit Jahresanfang deutlich gestiegen und betrug rund 117.6%. Erfreulich ist zudem, dass per Quartalsabschluss die Zielwertschwankungsreserven zu 100% geäufnet war. Eine volle Wertschwankungsreserve erweitert den Handlungsspielraum der Stiftung für Mehrleistungen.

Die Herbstmonate Oktober und November verliefen unterschiedlich. Unter dem Strich nahm die Performance nochmals leicht zu, so dass sich die finanzielle Situation der Stiftung seit dem 3. Quartalsabschluss weiter verbessert hat.

Leistungsentscheide 2021

Der Stiftungsrat wird die definitiven Leistungsentscheide, wie beispielsweise die Verzinsung der Altersguthaben, für das Jahr 2021 im Januar 2022, gestützt auf den provisorischen Jahresabschluss fällen. Sobald die Beschlüsse vorliegen, werden die angeschlossenen Betriebe informiert.

BVG-Mindestzins 2022

Der Bundesrat belässt den Zinssatz für die Mindestverzinsung der BVG-Altersguthaben per 1.1.2022 unverändert auf 1%.

Vermögensverwaltung

Seit 2015 wird das Anlagevermögen der Stiftung durch die St. Galler Kantonalbank verwaltet. Mittlerweile ist das Anlagevermögen auf über eine Milliarde angewachsen. Diese Entwicklung hat die Stiftung dazu bewogen, das Anlagevolumen auf zwei weitere Vermögensverwalter zu verteilen. Ab dem 1. Januar 2022 werden die Albin Kistler AG und die Vontobel Asset Management AG zusammen mit der St. Galler Kantonalbank mit der Vermögensverwaltung beauftragt. Alle drei Vermögensverwalter starten mit einem gleich grossen Anlagevolumen und den gleichen strategischen Vorgaben. So wird eine Vergleichbarkeit unter den Vermögensverwaltern sichergestellt. Anlagestil, Anlagetaktik und Titelselektion werden sich bei den Vermögensverwaltern unterscheiden und somit zu einer noch breiteren Diversifikation auf allen Ebenen der Vermögensverwaltung beitragen. Auch die Anlageergebnisse werden sich unterscheiden und somit einen Performancevergleich beziehungsweise eine noch fundiertere Analyse der Anlageergebnisse ermöglichen. Als Depotbank wird weiterhin die St. Galler Kantonalbank betraut. Mit ihr als langjährige Hausbank möchte man die bisherige vertrauensvolle und erfolgreiche Geschäftsbeziehung weiterführen.

Delegiertenversammlung 2022

Wegen der Corona-Pandemie konnte die Delegiertenversammlung in den beiden vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden. Aufgrund der sich wieder verschärfenden Situation sind Prognosen zur Entwicklung der Pandemie nur schwer zu erstellen. Die Hoffnung bleibt aber bestehen, dass wir im kommenden Jahr wieder einmal eine Delegiertenversammlung mit physischer Präsenz der Delegierten durchführen können. Die Delegiertenversammlung findet voraussichtlich am 16. Juni 2022 in Chur statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin in Ihrer Agenda vor.

Vorsorgeausweise

Wie bereits mehrmals angekündigt, werden die Vorsorgeausweise 2022 in erster Linie auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu den persönlichen Vorsorgeausweisen erfolgt über die Versicherten-App auf dem Handy, Tablet oder per Web-Applikation am Computer. Im Februar 2022 werden die noch nicht registrierten versicherten Personen Unterlagen für die Registrierung zu diesen digitalen Zugängen erhalten. Die Vorsorgeausweise werden nur noch auf Wunsch in Papierform zugestellt. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung wird diese Dienstleistung aber weiterhin kostenlos erfolgen.

Vorsorgereglement

Die Bundesversammlung hat schon vor längerer Zeit die Gesetzesrevision «Weiterentwicklung der IV» verabschiedet. Diese sieht unter anderem ein neues, sogenanntes stufenloses Rentensystem vor. Das bisherige, abgestufte Rentensystem sah je nach Invaliditätsgrad Viertelsrenten, halbe Renten, Dreiviertelsrenten oder ganze Renten vor. Bei dem stufenlosen Rentensystem kommt es hingegen für die Rentenhöhe neu auf jedes Prozent IV-Grad an. Der Bundesrat hat nun sehr kurzfristig diese neue gesetzliche Regelung auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Diese gesetzliche Neuregelung gilt ohne weiteres auch für die Invalidenrenten aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Die Stiftung wird diese neue Bemessungsgrundlage für die IV-Rentenhöhe auch für alle ab 1.1.2022 entstehenden, überobligatorischen Rentenansprüche anwenden. Die rechtliche Grundlage für die neue Rentenabstufung wurde in einem Anhang II zum Vorsorgereglement geschaffen. Dieser Anhang liegt dieser Integral-Info bei.